

Vorlage Nr.: 14/002		27.01.2000	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Rechnungsprüfungsausschuss	KD	16.02.2000	2
Kreisausschuss	KD	28.02.2000	5
Kreistag	KD	13.03.2000	6

Überörtliche Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens des Kreises Recklinghausen auf der Grundlage der Jahresrechnungen 1996 und 1997

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt vom wesentlichen Inhalt des Berichts des Gemeindeprüfungsamtes der Bezirksregierung Münster über die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 1996 und 1997 sowie vom Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses Kenntnis

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Das Gemeindeprüfungsamt der Bezirksregierung Münster hat in der Zeit vom 04.01.1999 bis 26.03.1999 geprüft, ob bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Recklinghausen die Gesetze und die zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen eingehalten und die zweckgebundenen Staatszuweisungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind.

Die Prüfung erstreckte sich auf folgende Sachgebiete:

- Prüfungswesen
- Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Neues Steuerungsmodell/Verwaltungsreform
- Bewirtschaftung der Beteiligungen
- Personalangelegenheiten

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
14	gez. König		gez. Boltz	gez. Schnipper

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

- Bauverwaltung
Verdingungs- und Vergabewesen
- Kostenrechnende Einrichtungen
Abfallentsorgung
- Staatszuweisungen

Das Gemeindeprüfungsamt hat der Kreisverwaltung das Prüfungsergebnis in Form eines Prüfungsberichts mitgeteilt.

Zu den Prüfungsbemerkungen haben die Fachämter der Kreisverwaltung Stellung genommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das zusammengefasste Prüfungsergebnis in seiner 1. Sitzung am 16. Februar 2000 beraten.

Aus dem Inhalt des Berichts ergibt sich im wesentlichen, dass der Kreis Recklinghausen in den Haushaltsjahren 1996 und 1997 allgemein im Einklang mit dem geltenden Recht verwaltet worden ist und die zweckgebundenen Staatszuweisungen bestimmungsgemäß verwendet hat.

Als Ergebnis der Beratung des Prüfungsberichts im Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Ausschuss die ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung durch die Kreisverwaltung Recklinghausen in den von der überörtlichen Prüfung erfassten Sachgebieten für die Haushaltsjahre 1996 und 1997 fest.